

Bürgerinitiative *Rettet das Landleben am Tollensetal* informiert:

Auch Tiere müssen im Brandfall gerettet werden können!

Am Tollensetal bei Alt Tellin bedroht die geplante größte Ferkelzuchtanlage Europas die Zukunft der Anwohner mit Lärm, Gestank und Tierquälerei. Ein so genannter Investor ist dabei, unsere schöne Landschaft in ein Industriegebiet zu verwandeln.

Bisher haben die Genehmigungsbehörden auch beim Brandschutz immer alle Augen zugeedrückt. So sind schon tausende Tiere in solchen Großanlagen elendig verbrannt. Im Emsland deutet sich jetzt endlich eine Wende an. Hier will der Landrat dieses Tierschutzproblem nunmehr gründlich prüfen lassen, bevor der Landkreis über die Genehmigung weiterer Großanlagen und über eine eventuelle Anwendung auf bereits genehmigte Ställe entscheidet.

So meldete der NDR am 23.9.: „Vier Erörterungs-Termine wurden bereits verschoben, weil der Tierschutz im Fall eines Brandes nicht geklärt ist. Auch das zuständige Ministerium habe noch keine Lösung, sagte Landrat Hermann Bröring. Im Emsland gibt es bereits 32 Millionen Geflügelmastplätze. Dem Landkreis liegen rund 150 Anträge für weitere Ställe vor.“

Auch für die geplante Anlage am Tollensetal ist die Rettung der Tiere nach gegenwärtigem Planungsstand von vornherein fast unmöglich: 10.500 Muttersauen und ca. 55.000 Ferkel wären im schlimmsten Fall in Minuten zu evakuieren und unterzubringen. Dafür gibt es bisher kein glaubwürdiges Konzept! Auch die Landesbauordnung in Mecklenburg Vorpommern (§14) verlangt aber, dass Anlagen so gebaut werden müssen, dass die Rettung von Menschen und Tieren möglich ist!

Allerdings ist diese eigentlich eindeutige Regelung genau so schwach, wie das gesamte Tierschutzrecht. Denn ob man es glaubt oder nicht: weder Bürger noch Tierschutzverbände können die Einhaltung einklagen. Eine Genehmigungsbehörde, die den Tierschutz bzw. den Brandschutz für gewährleistet hält, obwohl schon theoretisch eine tatsächliche Rettung völlig unwahrscheinlich ist, ist also immer auf der „sicheren Seite“! Eine erteilte Genehmigung kann von uns nicht auf Verstoß gegen den Tierschutz oder gegen den Brandschutz gerichtlich überprüft werden.

Wohl aber könnte der Investor die Gerichte anrufen, wenn die Genehmigung mit einer solchen Begründung nicht erteilt würde. Die Genehmigungsbehörde hätte in diesem Fall das Risiko, dass die Gerichte letztlich doch dem Investor recht geben könnten. In diesem Fall droht sogar Schadenersatz wegen der nicht erteilten Genehmigung.

Wir fordern daher nachdrücklich:

Erstens: Die Genehmigungsbehörde hat den Tierschutz ernst zu nehmen und im Fall der bei Alt Tellin geplanten Sauenanlage schon wegen des fehlenden nachvollziehbaren Rettungskonzeptes für die Tiere die Genehmigung zu versagen!

Zweitens: Es muss ein Verbandsklagerecht für die Tierschutzverbände geschaffen werden, damit endlich die schönen Bestimmungen des Tierschutzrechtes auch einklagbar werden!

Alt Tellin, 6.10.2010

Bürgerinitiative *Rettet das Landleben am Tollensetal* informiert:

Ferkelfabrik genehmigt – Unser Widerstand geht weiter!



Seit vier Jahren wehren wir uns schon gegen die geplante Sauenanlage am Tollensetal, die von einem großen Teil der Bevölkerung abgelehnt wird.

Jetzt ist das Genehmigungsverfahren „mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Bundes-Immissionschutz - Gesetz (BImSchG)“ vorüber. Und wie schon der Name sagt, steht am Ende die Genehmigung. Wir haben natürlich auf einen anderen Ausgang gehofft, aber wo der politische Wille die Anlage will, stehen die Chancen für die Bürger schlecht.

Natürlich werden wir die erteilte Genehmigung juristisch prüfen lassen. Und selbstverständlich werden wir Bau und Betrieb der Anlage auch so gut wie möglich beobachten, denn der „Investor“ ist bisher nicht gerade durch besondere Zuverlässigkeit bei der Einhaltung erteilter Auflagen und Beschränkungen aufgefallen.

Noch wichtiger ist aber, dass wir im Rahmen des Landesnetzwerks und des Bundesnetzwerks „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ weiterhin an einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen mitarbeiten werden.

Was wir in den letzten Jahren über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung im Genehmigungsverfahren gelernt haben, sollen möglichst alle Bürger erfahren. Zum Beispiel, dass das Tierschutzgesetz schöne Worte findet, aber Tiere leider nicht klagen können. Deshalb muss ein Verbandsklagerecht eingeführt werden, weil sonst die schönen Worte nur Beruhigungspillen sind. Die tierquälerischen Haltungsbedingungen werden nämlich einfach genehmigt.

Oder dass mittlerweile Raumordnungsverfahren in MV zur Regel werden, wenn die Anlagen nach BImSchG geprüft werden müssen. Sicher ein wichtiger Erfolg unserer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit im Netzwerk. Für die Riesen - Anlage in Alt Tellin war uns ein solches Verfahren noch verwehrt worden.

Letztlich geht es bei allem aber darum, was wir als Bürger uns an Zumutungen bieten lassen.

Solange wir uns nicht wundern, warum 20 Jahre „Vorfahrt für Landwirtschaft“ für uns Arbeitslosigkeit und sterbende Dörfer bedeuten, solange wird sich auch die Politik nicht ändern.